

**BU Nr. 119/2022****Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen für Stellenausschreibungen 2022**

Gremium	am	
Gemeinderat	21.07.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Den überplanmäßigen Aufwendungen für Stellenausschreibungen 2022 in Höhe von ca. 65.000 € wird zugestimmt.
2. Dem Deckungsvorschlag wird zugestimmt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	155.000 Euro in 2022
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	90.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	174
Produkt:	11.21.0000 - Personalwesen
Maßnahme (nur investiver Bereich):	xxx - Bezeichnung
Produktsachkonto:	44315000 Ausschreibungen und öff. Bekanntmachungen
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	Geringere Personalausgaben durch vakante Stellen

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer

Verfasser:

17.06.2022, Personal-, Sport- und Bäderamt, Frau Günthner

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	29.06.2022	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	28.06.2022	Zustimmung mit Änderungen

Sachverhalt:

Der Mittelverbrauch für Stellenausschreibungen steigt stetig.

Jahr	Planung in €	Angeordnet in €
2018	40.000	88.000
2019	60.000 + 29.000	85.000
2020	80.000	78.000
2021	90.000	104.900
2022	90.000	93.000 Stand 20.06.2022

Im Vorjahr wurde der Ansatz von 90.000 € für Stellenausschreibungen um rund 15.000 € überschritten. Es wurden in annähernd 150 Ausschreibungsverfahren rund 100 Stellen besetzt, allerdings kamen unterjährig neue Stellen hinzu, deren Besetzung dringend und unabweisbar waren, weshalb das Ausschreibungskarussell rund lief. Die Aufwendungen unterliegen der Gesamtdeckung des Produkts Personalwesen, die dafür sorgte, dass Minderausgaben auf anderen Ansätzen für den Ausgleich herangezogen werden konnten.

Der Planansatz von 90.000 € für Stellenausschreibungen im laufenden Jahr ist nun Mitte des Jahres aufgebraucht. Auch 2022 waren die Ausschreibungen bisher zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs in allen Bereichen der Stadt geboten.

Warum dieser hohe Mittelverbrauch?

Die Ursache liegt zum einen daran, weil der Personalkörper wächst und weil zahlreiche Stellen in problematischen Bereichen zu besetzen sind oder waren, die wegen der schwierigen Marktsituation zum Teil mehrfach ausgeschrieben werden mussten, insbesondere im technischen und pädagogischen Bereich, aber auch im Bäderwesen. Zum anderen herrscht im Sozial- und Erziehungsdienst eine recht hohe Fluktuation verbunden mit immer höherem Bedarf, was zu einer noch höheren Ausschreibungsrate führte. Der fast leer gefegte Arbeitsmarkt führt trotz allen Anstrengungen weiterhin zu vermehrten Stellenbesetzungsverfahren.

Um als gute Arbeitgeberin zu punkten wurden Personalmarketingmaßnahmen (Facebook-Job der Woche, Bannerwerbung, Plakate, Radiospot, Homepageauftritt etc.) intensiviert oder zusätzlich ergriffen. Diese Maßnahmen scheinen im Sozial- und Erziehungsdienst zu greifen, da qualitativ bessere und mehr Bewerbungen in den letzten 2 Monaten zu verzeichnen sind. Wir müssen als gute Arbeitgeberin sichtbar bleiben und Aufmerksamkeit erregen, um potentielle Bewerberinnen und Bewerber anzusprechen. Auch Kampagnen für einzelne schwer zu besetzende Stellen wurden aufgestellt. Auf die BU 074/2022 darf verwiesen werden

Wie viel Mittel werden noch benötigt?

Voraussichtlich reicht der Grundsatz der Gesamtdeckung (bei den Sachaufwendungen des Produkts Personalwesen) nicht mehr aus, die Aufwendungen zu decken. Für die weitere Zeit in 2022 gibt es keine Anzeichen auf größere Entspannung am Arbeitsmarkt für Fachkräfte, weshalb erwartet wird, dass die Mittel insgesamt nicht ausreichend sein werden. Es ist schwer zu kalkulieren wie viel Mittel noch benötigt werden, weil die Erfahrungen der letzten Jahre nicht unbedingt herangezogen werden können. Wenn berücksichtigt wird, dass die Herstellungskosten z.B. der Dauer-Bannerwerbung im 2. Halbjahr nicht mehr in Erscheinung treten, gehen wir davon aus, dass bis zum Jahresende 2022 voraussichtlich weitere 65.000 € ausreichend sind. Sollten die Mittel nicht benötigt werden, so werden diese auch nicht abgerufen und auch nicht übertragen.